



Marktgemeinde Kirchberg am Wechsel
Postleitzahl 2880, Verwaltungsbezirk Neunkirchen, Land Niederösterreich

PROTOKOLL

über die sechste Sitzung des

Gemeinderates

am 14. Dezember 2021

in der Aula der Volksschule Kirchberg am Wechsel

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Dr. Willibald Fuchs
Vizebürgermeister Hubert Haselbacher
Gf. GR Eisenhuber Monika
Gf. GR Hollendohner Peter
Gf. GR Wolfgang Loidl
Gf. GR Riegler Wolfgang
GR Biffl Mag. Markus
GR Gansterer Martina
GR Hirner Heidemarie
GR Kovacs Robert
GR Kronaus Josef
GR Lechner Margit
GR Leopold Peter
GR Morgenbesser Markus
GR Pichler Markus
GR Salzmann Alexander
GR Steiner Herbert
GR Stögerer Silvia
GR Wetzelberger Josef

Entschuldigt:

GR Angerler Friedrich
GR Tauchner Edmund

Sonst anwesend:

Schriftführer Sekr. Christian Züttl, MPA

Sitzungsvorsitzender:

Bürgermeister Dr. Willibald Fuchs

Die Einladung zur Sitzung erfolgte durch Kurrende. Die Sitzung war beschlussfähig. Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über die Einwendungen gegen das letzte Protokoll
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Berichte der Ausschüsse
5. Änderung der Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe
6. Änderung der Wasserabgabenordnungen für die Wasserversorgungsanlagen Kirchberg am Wechsel, Rams und Friedersdorf
7. Loipenausbauprojekt, Übernahmeerklärung Gemeindeanteil betreffend Förderung von der ecoplus
8. Voranschlag 2022
9. Genehmigung von Kaufverträgen über Grundstücke im Gewerbegebiet Au 103
10. Genehmigung von Verkäufen von Baugrundstücken am Weyer
11. Genehmigung von Mietverträgen über Wohnungen im Haus Markt 66

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderats und dankt fürs Kommen. Alle Anwesenden, einschließlich des Zuschauers, legen einen 3-G-Nachweis vor und tragen während der gesamten Sitzung eine FFP2-Maske.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest. Für die heutige Sitzung sind GR Friedrich Angerler und GR Edmund Tauchner entschuldigt.

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung zur Sitzung bekannt gegeben. Von der SPÖ Kirchberg am Wechsel wurde ein Dringlichkeitsantrag vorgelegt betreffend den Verkauf der Baugründe Weyer. Die SPÖ beantragt die Bekanntmachung der zum Verkauf stehenden Grundstücke samt Plan, Preis und Verkaufsmodalitäten auf der Gemeindehomepage. Bürgermeister Dr. Willibald Fuchs verliert den Antrag und lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Die Gemeinderatsmitglieder Josef Kronaus, Robert Kovacs, Peter Leopold, Markus Morgenbesser, Markus Pichler Alexander Salzmann, Herbert Steiner, Silvia Stögerer und Josef Wetzberger unterstützen die Dringlichkeit; zehn Mitglieder stimmen dagegen. Die Dringlichkeit des Antrags wird nicht anerkannt.

Zu Punkt 1) Entscheidung über die Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 23. November 2021 ist den Fraktionen zugegangen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass keine Einwendungen eingebracht wurden und daher das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. November 2021 genehmigt ist. Bürgermeister Dr. Willibald Fuchs ersucht um Zustimmung zum Protokoll. Dieses wird einstimmig zur Kenntnis genommen und im Anschluss unterfertigt.

Zu Punkt 2) Bericht des Bürgermeisters

- Impfbus

Am 17. Dezember 2021 macht der Impfbus zum dritten Mal beim Gesundheitszentrum in Kirchberg Halt.

- Covid-19

Bürgermeister Dr. Willibald Fuchs gibt einen Überblick über die Anzahl der an Covid-19 Erkrankten in Kirchberg. Momentan sind nur 10 Personen krank; noch vor zwei Wochen waren an die 100 zu verzeichnen.

- Güterweg Molzegg

Die Mitglieder der Weggemeinschaft haben gemeinsam eine Leitschiene an einer gefährlichen Stelle am Güterweg Molzegg montiert. Der Bürgermeister dankt für die Initiative und freut sich über die gelebte Gemeinschaft.

- Adventfenster

Bürgermeister Dr. Willibald Fuchs dankt Gemeinderätin Silvia Stögerer für die Organisation der Adventfenster. Damit wird Kirchberg vorweihnachtlich geschmückt. Die unterschiedlichen Gestaltungen motivieren, am Abend spazieren zu gehen.

- Suche nach dem Christkind

Gemeinderätin Silvia Stögerer berichtet über die Suche nach dem Christkind am Heiligen Abend.

- Bauernmarkt

Der Bürgermeister dankt Gemeinderätin Martina Gansterer für die Veranstaltung des Bauernmarkts.

All diese Aktivitäten von engagierten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten tragen zu einem lebendigen Ort bei!

Zu Punkt 3) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Josef Wetzelberger, berichtet über die Prüfung vom 13. Dezember 2021 und verliest den schriftlichen Bericht.

Bürgermeister Dr. Willibald Fuchs dankt für die gewissenhafte Einschau und ersucht um Kenntnisnahme des Berichts.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Zu Punkt 4) Berichte der Ausschüsse

Vizebürgermeister Hubert Haselbacher berichtet, dass das Elektroauto fürs Car-Sharing-Angebot der Gemeinde 2016 angeschafft wurde und mittlerweile 81.000 km gelaufen ist. Die fünfjährigen Sponsorverträge mit den Firmen Technisches Büro Gruber, Elektrizitätswerke Eisenhuber, Renault List und der Raiffeisenkasse laufen aus. Zurzeit wird das Elektroauto wenig genutzt. Im kommenden Jahr ist zu überlegen, ob das Car-

Sharing weiter angeboten wird. Durch dieses Projekt konnten viele Erfahrungen im Umgang mit Elektroautos gesammelt werden.

Nachdem die Firma Retter mit den Bussen an den neuen Standort Markt 25 übersiedelt ist, wurden im Ortszentrum 24 neue Parkplätze dazugewonnen!

Der Schulobmann gf. GR Peter Hollendohner berichtet, dass die Schulwartin Anna Angerler im Jänner 2022 in Pension geht. Als Ersatz wurde Elisabeth Kleinrath aufgenommen.

Gemeinderätin Heidemarie Hirner berichtet über den Friedhof. Steinmetz Hofbauer aus Neunkirchen schlägt als Urnenstelen Natursteine vor. Diese werden im Bereich des Kreuzes am unteren Friedhof in der Grünfläche versetzt. Die Gemeinde soll diese ankaufen und aufstellen, damit alle Stelen ein einheitliches Erscheinungsbild ergeben. Bei jeder Stele kann eine beliebige Anzahl an Urnen in der Erde beigesetzt werden. Die Stelen können bei der Gemeinde eingelöst werden. Die Pflege übernimmt die Gemeinde. GR Heidemarie Hirner schlägt vor, zehn bis zwölf Stelen anzuschaffen. Eine Erweiterung der Anlage ist jederzeit möglich.

Nach einigen Wortmeldungen ersucht GR Heidemarie Hirner um einen Gemeinderatsbeschluss.

Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung, am unteren Friedhof in der Grünfläche beim Kreuz Urnenstelen aufzustellen und anzubieten.

Der Gemeinderat genehmigt bei einer Stimmenthaltung (gf. GR Peter Hollendohner) den Antrag.

Zu Punkt 5) Änderung der Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Der Bürgermeister berichtet, dass die Hundeabgabe zuletzt 2010 festgesetzt wurde. In der Zwischenzeit ist der Verbraucherpreisindex natürlich angestiegen. Er schlägt vor, die Hundeabgabe anzupassen und gibt einen Überblick über die Hundeabgabesätze der Nachbargemeinden.

Der Bürgermeister ersucht um Genehmigung nachstehender Verordnung.

Der Gemeinderat genehmigt die Verordnung einstimmig.

VERORDNUNG

über die Erhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg am Wechsel beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für **Nutzhunde** jährlich € **6,54** pro Hund
2. für Hunde mit **erhöhtem Gefährdungspotential** und **auffällige Hunde** nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € **80,--** pro Hund
3. für alle **übrigen Hunde** jährlich € **30,--** pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft.

Zu Punkt 6) Änderung der Wasserabgabenordnungen für die Wasserversorgungsanlagen Kirchberg am Wechsel, Rams und Friedersdorf

Die Höhe der Wassergebühren ist anzupassen. Die Anschlussabgabe wurde zuletzt vor zehn Jahren festgesetzt. Der Wasserpreis je 1000 l ist auch schon ein paar Jahre unverändert bei € 0,90 excl. 10 % MwSt. Die Bereitstellungsgebühr soll ebenfalls erhöht werden, weil damit auch die sogenannten Geringverbraucher einen Beitrag leisten.

Der Bürgermeister hat neue Gebührensätze ausgearbeitet und sich hier unter anderem auch an den Sätzen der Nachbargemeinden und den Index orientiert. Bei der Anschlussabgabe hat er auch den Baukostenindex in Betracht gezogen.

Er berichtet weiters, dass unsere Wasserversorgungsanlagen in die Jahre kommen. Bei der Wasserversorgungsanlage Friedersdorf wurde gerade kräftig investiert und ein neuer Hochbehälter errichtet. Bei der Wasserleitung Rams soll eine zusätzliche Pumpe eingebaut werden, um Ausfallssicherheit zu schaffen. Weiters ist beabsichtigt, die Anlagen Blackout-sicher zu gestalten und den Wasserkreislauf auf der Rams zu verbessern. All diese Maßnahmen müssen auch finanziert werden!

Der Bürgermeister ersucht um Genehmigung nachstehender Verordnungen für die Wasserversorgungsanlagen Kirchberg am Wechsel, Rams und Friedersdorf.

Der Gemeinderat genehmigt alle drei Verordnungen einstimmig.

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg am Wechsel hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 beschlossen, die Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 für die **Wasserversorgungsanlage Kirchberg am Wechsel** vom 15. März 2016 wie folgt im § 2, § 6 und § 7 abzuändern:

§ 2 Wasseranschlussabgabe

1. Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 mit € 6,50 festgesetzt.
2. Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 3.182.364,-- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 23.675 m zu Grunde gelegt.

§ 6 Bereitstellungsgebühren

1. Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 28,-- je Kubikmeter pro Stunde festgelegt.
2. Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in Kubikmeter pro Stunde) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Die jährliche Bereitstellungsgebühr beträgt daher:

Verrechnungsgröße in Kubikmeter pro Stunde	Bereitstellungsbetrag in Euro pro Kubikmeter pro Stunde	Bereitstellungsgebühr in Euro
3 m ³ /h	€ 28,--	€ 84,--
7 m ³ /h	€ 28,--	€ 196,--
17 m ³ /h	€ 28,--	€ 476,--

§ 7 Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

1. Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,10 festgesetzt.

Inkrafttreten

§ 2 und § 6 dieser Verordnung treten mit 1. Jänner 2022 in Kraft.

§ 7 dieser Verordnung tritt mit 1. April 2022 in Kraft.

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg am Wechsel hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 beschlossen, die Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 für die **Wasserversorgungsanlage Friedersdorf** vom 15. März 2016 wie folgt im § 2, § 6 und § 7 abzuändern:

§ 2 Wasseranschlussabgabe

1. Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 mit € 6,50 festgesetzt.
2. Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 380.075,-- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 1.276 m zu Grunde gelegt.

§ 6 Bereitstellungsgebühren

1. Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 28,-- je Kubikmeter pro Stunde festgelegt.
2. Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in Kubikmeter pro Stunde) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Die jährliche Bereitstellungsgebühr beträgt daher:

Verrechnungsgröße in Kubikmeter pro Stunde	Bereitstellungsbetrag in Euro pro Kubikmeter pro Stunde	Bereitstellungsgebühr in Euro
3 m ³ /h	€ 28,--	€ 84,--
7 m ³ /h	€ 28,--	€ 196,--
17 m ³ /h	€ 28,--	€ 476,--

§ 7 Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

1. Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,10 festgesetzt.

Inkrafttreten

§ 2 und § 6 dieser Verordnung treten mit 1. Jänner 2022 in Kraft.

§ 7 dieser Verordnung tritt mit 1. April 2022 in Kraft.

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg am Wechsel hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 beschlossen, die Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 für die **Wasserversorgungsanlage Rams** vom 15. März 2016 wie folgt im § 2, § 6 und § 7 abzuändern:

§ 2 Wasseranschlussabgabe

1. Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 mit € 6,50 festgesetzt.
2. Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 313.350,-- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 1.831 m zu Grunde gelegt.

§ 6 Bereitstellungsgebühren

1. Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 28,-- je Kubikmeter pro Stunde festgelegt.
2. Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in Kubikmeter pro Stunde) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Die jährliche Bereitstellungsgebühr beträgt daher:

Verrechnungsgröße in Kubikmeter pro Stunde	Bereitstellungsbetrag in Euro pro Kubikmeter pro Stunde	Bereitstellungsgebühr in Euro
3 m ³ /h	€ 28,--	€ 84,--
7 m ³ /h	€ 28,--	€ 196,--
17 m ³ /h	€ 28,--	€ 476,--

§ 7 Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

1. Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,10 festgesetzt.

Inkrafttreten

§ 2 und § 6 dieser Verordnung treten mit 1. Jänner 2022 in Kraft.

§ 7 dieser Verordnung tritt mit 1. April 2022 in Kraft.

Zu Punkt 7) Loipenausbauprojekt, Übernahmeerklärung Gemeindeanteil betreffend Förderung von der ecoplus

Bürgermeister Dr. Willibald Fuchs berichtet über die Finanzierung des Loipenausbauprojekts und bringt die Sitzung des Gemeinderats vom 6. Oktober 2020 in Erinnerung. Das Projekt wird vom Land NÖ massiv unterstützt. Der wesentliche Beitrag von 50 % zum gesamten Investitionsvolumen von 3 Mio. Euro wird von der ecoplus finanziert. Diese benötigt entsprechend den Förderrichtlinien eine Bestätigung des Gemeinderats für die Kostentragung der übrigen 50 %. Am Projekt sind acht Gemeinden beteiligt. Die ecoplus möchte die Förderung nur mit einer Gemeinde abwickeln und hat deshalb vorgeschlagen, dass der Eigenmittelbeschluss nur von der Marktgemeinde Kirchberg am Wechsel gefasst wird.

Gemeinderätin Heidemarie Hirner spricht sich vehement gegen den Ausbau des Langlaufangebots auf der Steyersberger Schwaig aus. Damit werden die anderen Freizeitaktivitäten, wie Schneeschuhwandern, Tourenschilaufen, Spazieren gehen, Schlittenfahren etc., auf der Alm verdrängt. Die Vielfalt leidet, wenn nur das Langlaufen unterstützt und weiter kommerzialisiert wird.

GR Herbert Steiner stellt fest, dass letztes Jahr vorgebracht wurde, dass die Gemeinden 20 % vom Gesamtvolumen aufbringen müssen. Jetzt soll eine Haftung über 50 % der Investition übernommen werden?

Bürgermeister Dr. Willibald Fuchs erklärt, dass die Projektfinanzierung so erfolgt, wie sie im Vorjahr vom Gemeinderat beschlossen wurde. Der Eigenmittelbeschluss ist ein Formerfordernis des Finanzierungspartner ecoplus.

Der erste Realisierungsschritt des Gesamtprojekts umfasst € 225.000,--. Damit sollen die Parkplätze ausgebaut und die Rohtrasse für die Maschinenschneeloipe hergestellt werden. Außerdem sind Planungs- und Ausschreibungskosten im Abschnitt 1 enthalten.

GR Herbert Steiner findet eine Schneeanlage in Hinblick auf die Klimaveränderung nicht mehr zeitgemäß und befürchtet, dass die Zufahrtsstraße zur Steyersberger Schwaig dem ansteigenden Verkehrsaufkommen nicht gewachsen ist.

Nach ausführlicher Debatte ersucht der Bürgermeister um Zustimmung, 50 % der Investitionskosten des ersten Loipenausbauabschnitts über € 225.000,--, das sind € 112.500,--, als Eigenmittel zu tragen.

Protokollergänzung laut Gemeinderatsbeschluss vom 29. März 2022:

Von der SPÖ wird vor der Abstimmung darauf hingewiesen, dass sich zwei möglicherweise befangene Organe (BGM Fuchs, GR Loidl) im Gemeinderat befinden.

Der Gemeinderat beschließt bei drei Gegenstimmen (GR Heidemarie Hirner, GR Herbert Steiner, GR Josef Wetzelberger) und einer Stimmenthaltung (GR Alexander Salzmann) den Antrag.

Zu Punkt 8) Voranschlag 2022

Bürgermeister Dr. Willibald Fuchs berichtet über den Voranschlagsentwurf 2022. Der Entwurf ist in der Zeit von 29. November 2021 bis 13. Dezember 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Stellungnahmen dazu wurden nicht abgegeben. Der Voranschlag ist ausgeglichen budgetiert, d.h. die Summen der laufenden Gebarung, der Investitionen und des Finanzierungshaushalts ergeben Null.

Der Bürgermeister gibt einen Überblick über die geplanten investiven Vorhaben:

<i>Vorhaben</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Maßnahme</i>
Friedhof Kirchberg	80.000	Urnenstelen, etc.
Leitungskataster	145.000	das Kanalnetz wird digital dargestellt
Straßenbau	500.000	Erneuerung der Verkabelung der Straßenbeleuchtung, Platzgestaltung vor GHZ, Anschließung Weyer
Flussbau	60.000	Renaturierungsmaßnahme am Feistritzbach im Park
Wasserversorgung Rams	90.000	zusätzliche Pumpe, Blackoutvorsorge, Leitungserneuerung
Güterweg Baumthal	96.000	Asphaltüberzug
Gasthaus 1000-jährige Linde	328.000	Ankauf und Planungsarbeiten

Der Bürgermeister ersucht um Genehmigung des Voranschlags 2022.

Der Gemeinderat genehmigt bei drei Gegenstimmen (GR Alexander Salzmann, GR Herbert Steiner, GR Josef Wetzelberger) den Voranschlag.

Die SPÖ-Gemeinderäte begründen ihre Gegenstimmen. Sie befürworten das Loipenausbauprojekt nicht und die schon lange geforderte Radwegbrücke im Bereich Au-Mosersiedlung ist nicht budgetiert. Außerdem sind die Radwegbrücken Bethlehem und Lehen instand zu setzen.

Dazu ergänzt Bürgermeister Dr. Willibald Fuchs, dass Radwegbrücken im Straßenbaubudget mit € 500.000,-- Deckung finden.

Zu Punkt 9) Genehmigung von Kaufverträgen über Grundstücke im Gewerbegebiet Au 103

2014 hat die Marktgemeinde Kirchberg am Wechsel gut die Hälfte des ehemaligen Baustoffhandels-Betriebsgeländes ÖBAU Köck im Standort Au 103 erworben mit der Absicht, diese Fläche Gewerbebetrieben zur Verfügung zu stellen. Nach mittlerweile mehr als sieben Jahren sind nun alle Grundlagen geschaffen, die Gewerbeflächen an die Nutzer zu verkaufen. Damit wird den Unternehmern die Möglichkeit geboten, Investitionen zu tätigen. Bisher haben alle auf Mietbasis Flächen genutzt.

Bürgermeister Dr. Willibald Fuchs erläutert die Kaufverträge:

Käufer	Parzelle	Fläche	Preis	Bestand	besondere Vertragsbedingungen
Jansohn Manfred	321/2	402 m ²	10.050 €	Neubau bereits errichtet	
Dobler Bernhard	321/5	892 m ²	100.000 €	Altbau best. Eigennutzung durch Käufer	
Wetzberger Immobilien	321/11	2.132 m ²	101.016 €	Neubau Produktionshalle + Büro bewilligt	
Schneeweis Markus	321/10	3.231 m ²	122.778 €	unbebaut best. Eigennutzung durch Käufer	Vorkaufsrecht
Muhr Bmst. Gerald	321/8	1.437 m ²	50.295 €	unbebaut best. Eigennutzung durch Käufer	Vorkaufsrecht
IMT Rehberger	321/9	1.507 m ²	67.815 €	unbebaut	Vorkaufsrecht, Bauverpflichtung 5 Jahre, Wiederkaufsrecht

Die Verträge Muhr, Schneeweis und Rehberger beinhalten ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde, falls die Käufer, aus welchem Grund auch immer, ihre gewerbliche Tätigkeit aufgeben und die Grundstücke wieder veräußern. Im Vertrag Rehberger ist zusätzlich eine Bauverpflichtung binnen 5 Jahren vereinbart. Mit Muhr und Schneeweis bestehen schon seit Jahren Nutzungsverträge. Die Firma IMT Rehberger möchte einen Betrieb neu errichten – konkrete Pläne liegen bereits vor.

Die Verträge wurden von der Notarin Mag. Verena Miklos formuliert.

Der Bürgermeister ersucht um Genehmigung der Kaufverträge.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Verträge.

Zu Punkt 10) Genehmigung von Verkäufen von Baugrundstücken am Weyer

Die Grundstücke am Weyer können nun verkauft werden. Der Bürgermeister erläutert den Teilungsplan, der 15 Baugrundparzellen beinhaltet.

Vizebürgermeister Hubert Haselbacher verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister schlägt dem Gemeinderat folgende Grundverkäufe vor:

Parzelle	Käufer	Fläche	Preis
312/5		751 m ²	
312/6		755 m ²	
312/7	Haselbacher Leopold und Marianne	740 m ²	55.500,--
312/8		718 m ²	
312/9		719 m ²	
312/1	Riegler Anja und Kager Patrick	746 m ²	55.950,--
312/10	Züttl Stefan	745 m ²	55.875,--
312/11	Rennhofer Lukas	816 m ²	61.200,--
312/12		834 m ²	
312/13	Morgenbesser Florian und Viviane Ofenböck	1.103 m ²	82.725,--
312/14	Wiedner Dr. Dominik	1.200 m ²	90.000,--
312/15	List Michaela und Willinger Rainer	978 m ²	73.350,--
312/16		884 m ²	
312/17		884 m ²	
312/18		819 m ²	

Die Kaufverträge beinhalten folgende Punkte:

- Vorkaufsrecht
- Bauverpflichtung binnen 5 Jahren
- Wiederkaufsrecht
- Bauvorschrift: Erdgeschoss-Fußboden mindestens 30 cm, maximal 100 cm über dem mittlerem Niveau der Straßenfluchtlinie

Alle Verträge wurden von der Notarin Mag. Verena Miklos ausgearbeitet.

GR Herbert Steiner erkundigt sich, ob der Gehsteig Richtung Am Stein verlängert wird. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass zuerst die Aufschließung hergestellt und die Glasfaser ausgebaut werden. Die nötige Grundabtretung ist bereits im Plan dargestellt.

Der Bürgermeister ersucht um Genehmigung der Kaufverträge.

Der Gemeinderat genehmigt alle Verträge einstimmig.

Nach der Beschlussfassung kommt Vizebürgermeister Hubert Haselbacher wieder in den Sitzungssaal.

Zu Punkt 11) Genehmigung von Mietverträgen über Wohnungen im Haus Markt 66

Im Haus Markt 66 sind zwei Wohnungen frei. Diese wurden in der Gemeindezeitung bekannt gemacht. Als Interessenten haben sich Dominik Hintergräber aus St. Peter, arbeitet bei Firma Mitter, und Katharina Rennhofer aus Trattenbach, ihr Bruder hat eine Wohnung im Haus Markt 80 gemietet, gemeldet.

Die Wohnung Nr. 2 wird von Dominik Hintergräber bezogen; die Wohnung Nr. 4 von Katharina Rennhofer.

Der Bürgermeister ersucht um Genehmigung der Mietverträge.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig beide Mietverträge.

Zum Schluss der Sitzung dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit, wünscht frohe Weihnachten und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat